

## Universitätsbibliothek Paderborn

# Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung

Backhaus, Johannes Stentrup, Franz Bartels, Gerhard

Münster i.W., 1906

1. Paullini

urn:nbn:de:hbz:466:1-33284

# 1. Paullini.

Im Jahre 1698 beschenkte Chriftianus Franciscus Paullini, geb. 1643 in Gifenach, feit 1675 Medifus und 1677-81 Siftorifus bes Stifts Corvey, feit 1686 Stadtphysifus in Gisenach, geft. 1711 1), die gelehrte Welt mit einem dickleibigen Sammelband, dem "Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma". Darin find 6 Abhandlungen und Chronifen aus Paullinis Feder und 11 bisher unbefannte mittelalterliche Quellen= schriften enthalten, von denen drei Beiträge zur Corveper Geschichte liefern. bas Chronicon Hüxariense2), die Annales Corbeienses3) und das Carmen de Brunsburgo 1). 3war hat es den Anschein, als ob schon von Anfang an die Echtheit dieser Schriften in einzelnen Bunkten bezweifelt wurde, aber Paullini gab als vorsichtiger Mann mehr zu, als die Gegner behaupteten 5), und endlich nahm auch Leibnig, freilich mit Bor= behalt, die Annales Corbeienses in seine Scriptores rerum Brunsvicensium (II, 296) auf. Noch bei Gelegenheit der Prüfung des Falkeschen Chronicon Corbeiense rühmt Schaumann dem Berfaffer der Annales Corbeienses nach, er habe sich "streng an die alte Form gehalten" 6), während Jakob Grimm, der Rezenfent der Preisschriften, wenigstens die Echtheit der Cbi= tionen Paullinis nicht anzweifelte?). Man konnte ja auch alle Unregel= mäßigkeiten den Kompilatoren des späteren Mittelalters in die Schuhe schieben. Wigand war es vorbehalten, Paullini als Fälscher zu entlarven, und auch er wurde erst durch das Bestreben, den Berdacht der Fälschung des Chronicon Corbeiense von Falke auf Paullini zu lenken, dahin geführt, Paullini genauer auf die Finger zu sehen. In seinen Corvenschen Geschichtsquellen (S. 41) widmete er den Annales Corbeienses zwei Kapitel. Gelegentlich

2) Syntagma II mit befonderer Paginierung.
 3) Syntagma III, 365.
 4) Syntagma III, 593.

<sup>1)</sup> Bergl. F. X. Wegele in Allg. deutsche Biogr. 25, 279. Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen, 26. Eine ausstührliche Biographie Paullinis mit Aufsählung seiner Werke bei Joh. Moller, Cimbria literata, Havniae 1744. Tom. II. 622 (mit dem falschen Todesjahr 1712).

<sup>5)</sup> Schon in der Borrede zum Syntagma räumt er ein, daß die Gedichte und Epitaphien im Chronicon Hüxariense von einem "erudito lectore" herrühren könnten.

<sup>6)</sup> Schaumann, Über das Chronicon Corbeiense 21. 7) Göttinger gesehrte Auzeigen 1838, 2016. 2019.

kam er auch auf andere Schriften des Syntagma zu sprechen 1). Wigand begründet den Berdacht der Fälschung durch den Nachweis von Anachronismen und lenkt dadurch den Berdacht auf Paullini, daß er einige Stellen aus dessen handschriftlichem Nachlaß zu den Fälschungen in Beziehung setzt. Für alle Einsichtigen war seitdem die Autorität des Syntagma vernichtet. Bei Wattenbach (II. 494) und Potthast werden Paullinis Editionen als Fälschungen aufgesührt. Doch benutzte H. Desterleh sür sein "Historischgeographisches Wörterbuch" 2) auch die Annales Corbeienses in der Ausgabe bei Leibniz, und während J. Freh in seiner Abhandlung über die Schulen im heutigen Westfalen ausdrücklich diese Quellen als unecht verwirst 3), schließt v. Detten noch seine Schrift "Die Abtei Corvey, eine Kultur- und Bildungsstätte des Mittelalters" mit einem Zitat aus der Hörterschen Chronit 4).

Wigand hatte nur die Corveper Geschichtsquellen des Syntagma behandelt, und auch dabei hatte er fich auf eine Prüfung des fortlaufenden Textes beschränkt, ohne auf die Beilagen naber einzugehen 5). In beiden Beziehungen brachte erft Lövinsons Schrift über die Mindensche Chronif, die auch nur im Syntagma überliefert ift 6), einen Fortschritt. Wenn auch Lövinson meines Erachtens den Untersuchungen Wigands zu viel Wert beimißt 7) und auf die Seranziehung von kandschriftlichem Material verzichtet, so hat er boch badurch die Unechtheit der Chronif überzeugend dargetan, daß er ihre Abhängigkeit von den Druckschriften moderner Gelehrter nachwies. Darunter find die Anmerkungen Meiboms zu feinen Editionen (Lövinfon S. 24) und der erfte Band von Schatens Annales Paderbornenses (Lövinson S. 34), der erft 1693 erschien. Während die Urfundenforschung bis dahin bei Einzeluntersuchungen stehen geblieben war, behandelt zuerst Lövinson die Urkunden der Mindenschen Chronik im Zusammenhang (S. 56). Er schließt aus der ungewöhnlichen Form der Adresse und der Datierung auf Fälschung. Bald barauf erbrachte J. Dieterich 8) den Nachweiß, daß

3) Gymnafialprogramm Münfter 1894, 18.

8) Neues Archiv 18, 447.

<sup>1)</sup> So berührt er S. 44, 80, 109, 146 das Chronicon Hüxariense, S. 49 und 145 das Carmen de Brunsburgo, S. 86 die Hildesheimiche Chronif.

<sup>2)</sup> Gotha 1883, 3. B. unter Korvei und Pirmont.

<sup>4)</sup> Frankfurter zeitgemäße Broschüren, her. von Joh. M. Raich, Neue Folge 16. Frankfurt a. M. 1895, 337.

<sup>5)</sup> Nur über zwei Beilagen des Chronicon Hüxariense gibt er gelegentlich ein Urteil ab. S. 7 verwirft er den Brief des Abtes Dietrich von 1337 über Klosierschroniken (Chron. Hüx. p. 81), und S. 80 hält er es für möglich, daß der Mönchskatalog (Chron. Hüx. p. 26) echt sei.

6) Syntagma III, 1.

7) So nimmt er S. 57, wo er auf Urkunden des Chron. Hüx. und des

<sup>7)</sup> So nimmt er S. 57, wo er auf Urkunden des Chron. Hüx. und des Chron. Vallis Dei (Syntagma III, 169) zu sprechen kommt, darauf Bezug, daß Wisgand die Unechtheit dieser Schriften wahrscheinlich gemacht habe. Das läßt sich doch nur mit Bezug auf ihren Text behaupten.

Paussini die in seinen handschriftlich vorhandenen Annales Cellae Paullinae mitgeteilten Urkunden 1) zum großen Teil mit Hilse der Documenta rediviva 2) gefälscht hat.

Indem ich hier mit meinen eigenen Erörterungen einsete, gebe ich gunachft über die Quellen Auskunft, die mir außer den gitierten Biographicen und Drudichriften Paullinis zur Berfügung ftanden. Wertvoll ift Paullinis Korrefpondeng. Auszüge aus Briefen von Paullini im Corveper Archiv gab Wigand im Anhang zu seinen Corvenschen Geschichtsquellen und in einer besonderen Abhandlung 3). Auszüge aus Briefen an Paullini auf der Uni= versitätsbibliothek Jena teilte Baig mit 1). Die bisher noch nicht verwer= teten Briefe Paullinis an Leibnig habe ich auf der Koniglichen Bibliothet in Sannover eingesehen. Paullini hat die Corveyer Geschichte in zwei verschiedenen Werken behandelt, in der deutschen "Siftorischen Beschreibung des Stiftes Corben" von 1681 ) und der "Historia Corbeiensis latina" von 16916). Die Siftorifche Befchreibung ift ein flüchtiges Erstlingswert. Sie beruht hauptfächlich auf Letners Werken, wie schon die Kapitelüberschriften verraten. Fälschungen sind nicht barin enthalten, abgesehen von der Ersetzung des Namens Hludowici durch Caroli in einer Urfunde Ludwigs des Deutschen von 840 (Wilmans Kaiserurkunden I. S. 72), die von Wilmans (Raiserurkun= den I. S. 76) wohl zu scharf gerügt wird. Erst in der Historia Corbeiensis hat Paullini das in Corvey gesammelte Material verar= beitet. Wie es scheint, hatte er aus dem Corveyer Archiv nur das Copionale secundum von 16647) und das Ropiar saec. XV.8) fennen gelernt. Das Copionale secundum ift ein Inventar der damals in Corven vorhanbenen Nachrichten aus dem Mittelalter, foweit fie fich nicht in den Urfunden= sammlungen unterbringen liegen. Urfunden enthalten die drei Kopiare

<sup>1)</sup> Gedruckt bei Anemüller, Urkundenbuch von Paulinzelle.

<sup>2)</sup> Bejolo, Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum. 1636.

<sup>3)</sup> Wigand, Wetglariche Beiträge II. 342.

<sup>4)</sup> Göttinger gelehrte Anzeigen. Nachrichten 1853, 91.

<sup>5)</sup> Meines Wissens in drei Exemplaren vorhanden. Eins davon, das sich durch Anmerkungen aus späterer Zeit als Handexemplar Paullinis dokumentiert, liegt auf der Königl. Bibliothek Hannover (aus der Uffenbachschen Bibl.). Waitz beschribt es Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 94. Die von ihm erwähnten Zitate einer "lateinischen Bearbeitung" sind in Wirklichkeit nur Verweise auf andere Stellen desselben dentsichen Werkes. Das zweite Exemplar der Histor. Beschreibung sand Wigand in Corvey vor (Wigand, Corvensche Geschichtsquellen 29). Ein drittes sah Waitz auf der Bibliothek in Wolfenbüttel. Das das Werk 1681 im wesentlichen vollendet war, geht aus den übereinstimmenden Angaben von Waitz und Wigand hervor.

<sup>6)</sup> Bgl. Bait in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 98, wo Paullinis Handeremplar auf der Königl. Bibliothet Hannover beschrieben wird. Ein anderes Exemplar ist mir nicht bekannt.

<sup>7)</sup> St. A. Münfter Msc. I. 135 8) St. A. Münfter Msc. I. 134.

saec. X., XV. und XVII 1). Das Copionale secundum zitiert Paullini an einigen Stellen, merkwürdigerweise nicht für die Regierungezeit der erften Abte, obwohl er auch die barin enthaltene Abschrift der Fasti kannte. Den Urfundenabschriften in der Historia Corbeiensis lag das Ropiar saec. XV. zu Grunde. Das ergibt fich schon aus der Auswahl der Urfunden. Bon den 23 Corveger Raiserurkunden bis zum Jahre 900, die in Corveger Uber= lieferung vorhanden find und nicht schon vor Paullini gedruckt waren 2), ftehen 5 (Mr. 10, 16, 23, 41, 46) nicht im Ropiar saec. XV, wohl aber in den beiden anderen Kopialbüchern. Sie fehlen auch in der Historia Corbeiensis. Da die übrigen 18 Urfunden, darunter eine (Nr. 22), die nur im Kopiar saec. XV. vollständig überliefert ift, mit zwei Ausnahmen (Rr. 39 und 56) auch in der Historia Corbeiensis stehen, so ift das Fehlen der 5 genannten Urkunden bei Paullini nur durch alleinige Benutzung des Ropiars saec. XV. zu erklären, bas biefelbe Lücke aufweift. Dazu ftimmen im allgemeinen die Lesarten 3). So schreibt Paullini mit dem Kopiar saec. XV. Sulbich ftatt Sulbichi (Wilmans Nr. 15), Amphidi ftatt Amplidi (Wilmans Nr. 24).

Unter den zahlreichen Quellenschriften, die Paullini in der Historia Corbeiensis gitirt, fielen mir zwei auf, bas Breviarium rerum memorabilium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula 4) und Paullinis Dissertatio de corvo excommunicato 5). Sie wurden von Paullini in einer naturwiffenschaftlichen Zeitschrift mitgeteilt und find bisher noch nicht beachtet worden. Das Breviar, das im Chronicon Hüxariense zu 1359 und in den Annales Corbeienses zu 982 gitiert wird, enthält neben einigen hiftorischen Notizen viele medizinische und naturwiffenschaftliche Beobachtungen, die nur dadurch ein gewiffes Intereffe erwecken, daß sie angeblich in den Jahren 848-1106 und 1164-1204 aufgezeichnet sein follen. Augenfällige Anachronismen laffen die Schrift als Fälschung erscheinen. Bon Anfang an finden sich Bor= und Zunamen mit und ohne de und fremdsprachige Bornamen, z. B. zu 910: Hoholdus de Hachenwerthera, Athanasii et Catharinae filius, 1056: Scholastica Bibermannia. Der Abt Wibald, ber bereits 1158 gestorben ift, wird noch 1165 lebend eingeführt, von Alexander de Infula, der angeblich unter Wi= bald in das Klofter Corvey eintrat. Als Berfasser der Fälschung verrät fich Paullini felbst durch eine unvorsichtige Anmerkung (S. 88). Da bekennt er sich zu der "Pathologia animata", die überall lebendige Wesen,

<sup>1)</sup> S. Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 18.

<sup>2)</sup> Nach Wilmans, Kaiferurfunden I.

<sup>3)</sup> Eine eingehende Untersuchung der Lesarten habe ich nicht unternommen.

<sup>4)</sup> Ephem. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4. Appendix p. 177.

<sup>5)</sup> Ephem, Natur. Curios. Dec. II. ann. 5. Appendix.

vermes, witterte. Als sein persönliches Berdienst nimmt er die Beobachtung des "sudor verminosus" in Anspruch. Aber merkwürdigerweise wird ihm dieser Ruhm durch Isibord streitig gemacht, der die gleiche Beobachtung bezeits zum Jahre 876 mitteilt (Nr. 4). Auch an anderen Stellen des Breziars werden vermes erwähnt. Das Bert erregte die Ausmerksamkeit der Zeitgenossen. Besonders Leibniz bemühte sich, die Urschrift kennen zu lernen, um so mehr, als die Ausgabe in den Ephemeriden angeblich unvollständig war. Er sorderte Paullini aus, mit seinen Manuskripten nach Hansen vover zu kommen?). Aber Paullini antwortete ausweichend: "Ex Insulani et Alexandri breviariis optima quaeque selegi. Reliqua solia aut superstitionem spirabant, seu adeo sordida erant et abs muribus corrosa, ut nihil exsculpi potuerit amplius".

In der Dissertatio de corvo excommunicato unterfängt sich Paullini, die bekannte Geschichte durch urkundliche Belege als historisches Faktum zu erweisen. Aber wenn schon die Namen seiner Gewährsmänner, z. B. Ambrosius Kuhlemann 1), Athanasius Wiedenboccius, nicht gerade vertrauenerweckend klingen, so wird Paullini dadurch der Fälschung übersührt, daß seine Zeugen auch der Pathologia animata huldigen. Nach dem Libellus Desselii sand man den Raben "sordes inter suas et vermes". Woher diese Würmer stammen, lehrt Athanasius Wiedenboccius: "Corvus diarrhoea et magna verminatione correptus."

Weitere Fälschungen enthält der ursprüngliche Text der Historia Corbeiensis nicht. Das Chronicon Hüxariense kommt erst in späteren Zusätzen vor, die Annales Corbeienses habe ich auch in den Zusätzen nur einmal erwähnt gefunden.

Ich wende mich jetzt dem "Chronicon Hüxariense" zu. Es reicht von 822—1569. Verfasser ist angeblich bis 1395 Petrus Visselbeccius 5), bis 1498 Gregorius Wittehenne, bis 1569 Nicolaus Erbenius. Petrus Visselbectius und Nicolaus Erbenius werden im letzten Kapitel der "Chronica Ludovici Pii" von Joh. Letzner 6) als ehemalige Schüler von Hörter genannt, serner Conradus Wittehenne. Erbenius war Zeitgenosse Letzners. Woher Letzner die anderen Namen hat, weiß ich nicht. Eine Handschrift des "Chron. Hüx." ist bisher nicht bekannt geworden. Erbenius erhielt die Originalhandschrift seiner Vorgänger nur leihweise von einem Freunde, der sie bald darauf vor der Begehrlichseit des damaligen Abtes Franciscus Ketteler nach Hameln in Sicherheit brachte. Paullini kannte nur noch die sorgfältige Abschrift des Erbenius, die ebenfalls verschollen ist. Das Chron. Hüx. wird in den "Annales Corbeienses" zu 1075 zitiert.

<sup>1)</sup> Nr. 1, 14, 22. 2) Brief vom 26. Febr. 1691. 3) Brief vom 13. März 1691. 4) Bgl. Chron. Hüxar. p. 64. 5) geb. 1331 in Hörter, seit 1349 Mönch in Eresburg, gest. 1395. 6) Hikscheim 1604.

Als Grundstock der Chronik muß man ein verlorenes Annalenwerk annehmen, das in dem gleichen Stil etwa von 1085 bis ins 16. Jahrh. sortgeführt wurde. Es ist überreich an Anekdoten und Auriositäten, aber arm an brauchbaren historischen Nachrichten. Die Einleitung und andere Stellen historischen und allgemeinen Inhalts sind Zusätze der Autoren, ebenso die eingefügten Namenlisten, Urkunden und Epitaphien.

Schon Wigand hat den Berdacht ausgesprochen, daß das Chron. Hüx. von Paullini herrühre!). Die Personennamen gleichen denen des Breviars. Gerade in den scheinbar gleichzeitigen Annalen drängen sich Doppelnamen, wie Hinricus Jagespett (1119), Liborius de Lüchtringen (1120), Jacob Lordmann (1123), welche für eine so frühe Zeit unmöglich sind.

Ein weitgehendes Interesse bringen die Versasser den Schulverhältnissen entgegen?). 1151 wird "Michael Borgmann, rector scholae, bonus latinista, melior graecus et optimus ebraista, musicus simul et poëta" gepriesen. Es ist aber ganz unmöglich, daß ein Schulmeister des 12. Jahrh. so ausgebreitete Kenntnisse besaß, da Griechisch und Hebräisch erst unter den Einwirkungen der Renaissance= und Resormationszeit im Abendland wieder bekannt wurden. Bezeichnenderweise wird übrigens bei der Erzählung von der Verlegung des Stistes von St. Paul an die Peterskirche in Högter im Jahre 1266 die Schule mit keinem Worte erwähnt, obwohl es in den Urkunden ausdrücklich heißt "cum scolis", und obwohl jedensalls erst seitze dem eine beachtenswerte Schule in Högter existierte 4).

Unmöglich ist auch das frühe Borkommen des Stadtrats von Hörter. 1079 suppliziert ein Verbrecher, dem vom "senatus" der Prozeß gemacht wurde, an den Abt Wernher. "Wernherus vero lectis literis subscripsit: puniatur secundum justitiam vestram, easque senatui remisit" 5). Unmöglich kann aber schon 1079 in Hörter ein Stadtrat bestanden haben, der obendrein den Blutbann besaß, da tatsächlich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Institution der "consules" aus Italien nach Deutschsland einwanderte, die dann erst im Lause der Zeit den herrschaftlichen Stadtzichter verdrängen konnte und endlich unter der Einwirkung der Renaissancezeit Senat genannt wurde. Ein anderer Fall gleicher Art wird zu 1154 gemeldet").

Auf den Nachweis von gedruckten Borlagen verzichte ich. Paullini zitiert in den Anmerkungen besonders Letzner und Krantz. Keine Spur findet sich von der Benutzung Schatens.

<sup>1)</sup> Wigand, Die Corvenschen Geschichtsquellen S. 109.

<sup>2) 3.</sup> B. p. 2, 4, 7, 17, 57. 
3) Chron. Hüx. p. 63.

<sup>4)</sup> Bergl. Joseph Frey, Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrh. Gymnasial-Progr. Münfter 1894) S. 20.

<sup>5)</sup> Chron. Hüx. p. 5. 6) Chron. Hüx. p. 22.

Inhaltlich steht das Chron. Hux. dem Breviar nahe, wenn auch die hiftorischen Nachrichten etwas zahlreicher geworden find. Schon badurch wird es wahrscheinlich, daß Paullini der Berfaffer ift. "Vermes" kommen 1133, 1156, 1173, 1358 und 1565 vor. An Paullinis "Beilfame Dreck-Apotheke" 1) erinnert die häufige Erwähnung des "stercus" 2), an feine hand= schriftliche "Dissertatio curiosa de barba" das Interesse für den Bartwuchs 3). Den im Register angeführten Stellen über Gfel, Kröten, Sunde, Safen entsprechen Paullinis Schriften "De Asino", "Bufo", "Cynographia curiosa", "Lagographia curiosa". 1178 1) wird für die Sage vom Raben der früher erwähnte libellus des Joannes de Deffel als Quelle genannt.

Da alle drei Teile der Chronik denfelben Charakter haben und kein echter Kern erkennbar ift, muß man bis zum Beweise des Gegenteils annehmen, daß Paullini das Werf von Anfang bis zu Ende frei erfunden hat.

Ich gehe jett zu den Beilagen des Chron. Hüx. über. Das Chron. Hüx. fteht in enger Beziehung zu dem Chronicon Vallis Dei, das ebenfalls von Paullini im Syntagma ediert worden ift 5), denn im Chron. Hüx. sind verschiedene Schriftstücke enthalten, die besser in das Chron. V. D. paffen würden. Gine Lifte der Beilagen bes Chron. V. D., die Paullini am 19. Aug. 1696 dem Abt von Corvey überfandte, beweift, daß damals tatfächlich ber "Catalogus monialium Ottbergae" 6), ber "Index benefactorum Vallis Dei "7) und drei Urfunden, in denen Vallis Dei vorfommt 8), im Chron. V. D. geftanden haben. In demfelben Schreiben erwähnt Paullini auch das Chron. Hux., ohne Urkunden daraus namhaft zu machen. Daher gewinnt es den Anschein, als ob Paullini auch die drei Indulgenzbriefe für die Kirchen in Sörter 9) und zwei Urkunden für Amelunxborn 10), die ebenfalls jest im Chronicon Hüxar. stehen, später eingefügt hat, ein Berfahren, das Paullini als Berfaffer erweift und feine Arbeitsweife tenn= zeichnet. Ich berücksichtige auch die Beilagen des Chronicon Vallis Dei.

Unter den Urkunden 11) des Chronicon Hüxar, fällt vor allem ein papftlicher Schubbrief für das neugegründete Ciftercienferklofter Umelungborn vom 5. Dez. 1129 in die Augen 12). Jaffé führt die Urkunde in feinen Regesten auf, ohne ein bestimmtes Urteil über Echtheit ober Fälschung abzugeben 18), mahrend fie von S. Finte in den Papfturkunden Weftfalens

2) gu 1318, 1328, 1559. a) zu 1131, 1254, 1481. 4) p. 47.

<sup>1)</sup> Frantfurt 1696.

<sup>5) 3.</sup> Teil p. 169, in Boullinis "Chronicon coenobii virginum Ottbergensis" verarbeitet.

<sup>7)</sup> Chron. Hüx. p. 130. 6) Chron. Hüx. p. 55.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Chron. Hüx. p. 61 (1260), p. 66 (1279), p. 68 (1285). <sup>9</sup>) Chron. Hüx. p. 15, 61, 111.

<sup>11)</sup> Aus nabeliegenden Gründen behandle ich nur die Urfunden bis 1300, mit 12) Chron. Hüx. p. 11. 13) 1. Aufl. Rr. 5298, 2. Aufl. 7378 Unswahl. ohne Rreng.

(Münster 1888) keines Wortes gewürdigt wird. Janauschet beaustandete die Urkunde, weil es in einem Schutzbrief für ein neugegründetes Kloster auffällig sei, daß der Papst einerseits nicht die Besitzungen desselben aufzähle, andererseits dem Abt sogleich die Anlegung von Mitra und Dalmatica gestatte. Auch weist er auf die Nachricht des Chronicon Campense hin, daß die Mönche erst am 20. Nov. 1135 in Amelunzborn eingezogen seien 1). Immerhin genügen diese Gründe nicht, um die Unechtheit der Urkunde über allen Zweisel zu erheben. Ich habe daher versucht, durch den Nachweis von Vorlagen aus späterer Zeit ein abschließendes Resultat zu gewinnen.

Zunächst teile ich den Text der Urkunde mit, nebst den Stellen aus anderen Urkunden, die ich als Vorlagen nachweisen werde. Von den Vorlagen bezeichne ich mit:

A. die Urkunde Honorius' II. für Hünsburg vom 5. Dez. 11282), nach Paullinis Annales Huyesburgenses3).

B. die Urkunde Alexanders III. für Hünsburg vom 4. Febr. (1180) 4), nach Paullinis Annales Huyesburgenses (p. 57).

C. die Urkunde Innozenz' II. für Hünsburg vom 8. Juni 1135 5), nach dem Hünsburger Kopialbuch (zusammengestellt um 1400) 6).

D. die Urkunde Innozenz' II. für Pforte vom 13. Jan. 1138 7) nach Bertuchs Chronicon Portense (Leipzig 1612) p. 18.

### Chron. Hüx. p. 11.

Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio . . . abbati monasterii s. Mariae in Amelinchgesborn, diaeces. Hildeshemensis, ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum

1. Pium desiderium, quod ad ampliandae religionis propositum pertinere monstratur, Deo auctore, sine ulla dilatione est complendum.

2. Ideo, dilecte in Domino fili, abbas, tuis justis et rationabilibus postulacionibus aequum et gratum praebentes assensum, monasterium, cui Deo auctore praeesse dignosceris, sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.

## Vorlagen.

- A. Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio Alfredo, abbati monasterii s. Marie in Huysburch ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum.
  - D. Piae postulatio voluntatis.

C. Desiderium, quod ad religionis propositum pertinere monstratur, auctore Deo, sine aliqua est dilatione complendum.

A. Ideoque, dilecte in Domino fili, Alfrede abbas, D. tuis rationabilibus postulationibus gratum praebemus assensum B. et prefatum monasterium b. Marie Huysburgense, cui auctore Deo praeesse dinosceris, . . . sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et presentis scripti privilegio communimus.

¹) Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I. (Wien 1877) S. 38.
²) Jaffé-Löwenfeld 7326. Göttinger Nachrichten 1902, S. 206. ³) Königl. Bibliothek Hannover Msc. XIX. 1099 S. 43. ¹) Jaffé-Löwenfeld, 7672. Göttinger Nachrichten 1902, S. 209. ⁵) Jaffé-Löwenfeld 13605, Göttinger Nachrichten 1902, S. 219. °) Königl. Staatsarchiv Magdeburg. Der Wechsel in der Wahl des Textes war bei mir durch äußere Umstände bedingt. ˚) Jaffé-Löwenfeld 7868.

- 3. Sancientes, ut in eo ordo monasticus, secundum regulam s. Benedicti et reformacionem Cisterciensem inibi institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur.
- 4. Statuentes insuper, ut quascunque possessiones et quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, aut oblatione aliorum fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma, quieta et integra tibi tuisque successoribus maneant semper, salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et debita reverencia.
- 5. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, seu tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia vel violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu, seu tamen pars fratrum consilii sanioris, aut de suo seu de alieno, si necessitas postulet, collegio, secundum Dei timorem et ordinis vestri rigorem providerint eligendum.
- 6. Et sicut personae tuae specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et annulum portare concedimus, ita omnibus successoribus tuis regulariter electis in omnibus sanctorum solempnitatibus atque in festivis processionibus ac synodis, eadem apostolica auctoritate permittimus et confirmamus in perpetuum.
- 7. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum, seu parvae vel magnae existimationis vel auctoritatis fuerit, liceat praefatum monasterium temere perturbare seu eius possessiones aufferre, vel ablatas retinere, minuere aut aliis temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra firma et inconcussa serventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.
  - 8. Si qua igitur . . .
  - 9. Omnibus vero eidem . . . 1)

- D. et ut in Portensi coenobio . . . monasticus ordo, qui secundum b. Benedicti regulam et normam Cistertiensium fratrum inibi noscitur institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur, praesenti scripto sancimus.
- D. Statuimus insuper, ut quascunque possessiones, quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus
- A. quieta vobis et integra conserventur, salva nimirum dyecesani episcopi justicia et reverencia.
- A. Obeunte vero te, nunc eiusdem loci abbate, nullus ibi qualibet surreptionis astucia vel violencia preponatur, nisi quem fratres communi consensu, aut pars consilii sanioris, de suo vel de alieno, si oportuerit, collegio, secundum Dei timorem provideant eligendum.
- B. Et sicut persone tue specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et annulum portare concessimus, ita omnibus successoribus tuis in solempnitatibus sanctorum et in festivis processionibus atque synodis usum mitre apostolica auctoritate concedimus.
- A. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare, aut eius possessiones aufferre, vel ablatas retinere, minuere, vel temerariis vexacionibus fatigare, sed omnia integra conserventur, pro quorum sustentacione et gubernacione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

<sup>1)</sup> Übliche Poenformel.

Dat. Laterani non. decembr. indict. XIII. anno incarnationis dominicae 1129, pontificatus vero domini Honorii papae II. anno quinto.

A. Dat. Laterani nonis decembr. indiet. XII. anno incarnacionis dominice 1128, pontificatus autem domini Honorii papae II. anno IV to.

Junächst fallen einige Zusätze und Auslassungen auf, die man auf mangelhaste überlieserung zurücksühren müßte. Im Titel sehlt "episcopus". Die Angabe "diaeces. Hildeshemensis" in der Abresse muß späterer Zusätz sein, da sie in dieser Fassung erst im 13. Jahrh. austritt. Für Insterpolationen müßte man im 4. Abschnitt "aliorum" vor "sidelium", im 7. Abschnitt "seu parvae vel magnae existimationis vel auctoritatis suerit" halten. Im Cschatosoll ist das Fehlen des "per manum ..." unzulässig, ebenso die falsche Indistion XIII. statt VIII. Ein schlagender Beweis dassür, daß die Urkunde nicht der päpstlichen Kanzlei entstammt, ist die Übernahme der Klausel: "salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et dedita reverencia." Durch ihre Übernahme in das augebliche Privileg für das C...creinserkloster Amelungborn verrät sich der Fälscher sehr bestimmt, da diese Klausel in dem Privileg eines Klosters, das einem an sich exemten Orden angehört, völlig überslüßsig und sinnlos war.

Diese Unregelmäßigkeiten machen es möglich, bestimmte Vorlagen für die Urkunde nachzuweisen. Den ersten Anhaltspunkt lieserte mir die Datierung mit der salschen Indiktion. Im Kopialbuch des Benediktinerklosters Hührburg steht nämlich ein Privileg (Vorlage A), das gerade ein Jahr stüher, am 5. Dez. 1128, ausgestellt wurde, und denselben Fehler in der Indiktion, XII. statt VII. 1), zeigt. Sier sindet sich auch, wie in unserer Urkunde, der Papsttitel ohne "episcopus", das sehlerhaste "usidus omnimodis prosuturis" statt "prosutura", und im Eschatosoll der Mangel des "per manum". Da man den Ursprung dieser Fehler nicht bei beiden Urstunden in der päpstlichen Kanzlei suchen darf, muß unsere Urkunde nach der Abschrift im Hührburger Kopiar gesälscht sein 2).

Daneben müffen noch andere Borlagen Berwendung gefunden haben. Es liegt nahe, sie ebenfalls im Hüysburger Kopialbuch zu suchen. Und wirklich steht darin ein Schuthrief Alexanders III. für Hüysburg, in dem der Papst dem Abte erlaubt, Mitra, Dalmatica, Sandalen und King zu tragen (Borlage B). Ich nehme an, daß mindestens der 6. Abschnitt unferer Urkunde daraus entnommen ist. Ebenso kehrt die Arenga "Desiderium, quod" in einer Urkunde desselben Kopialbuches wieder (Borlage C).

<sup>&#</sup>x27;) Die richtige römische Judiktion für 1128 wäre sogar VI, da hier die Unssehung in der Regel erst mit dem Jahresausang erfolgte, während VII. eine September-Indiktion voraussetzt.

<sup>2)</sup> Der Fälscher machte sich die Arbeit sehr leicht, indem er die Tagesansgabe beibehielt und die Jahresangaben alle um eine Einheit erhöhte, auch die falsche Indiktion.

Diese Arenga weicht hier, ebenso wie in unserer Urkunde, darin von der gewöhnlichen Form ab, daß hinter "ad religionis propositum" die Worte "et animarum salutem" sehlen. Dadurch wird diese Kopie als Vorlage erwiesen. Mehrere seltene Wendungen, wie "tuis justis et rationabilibus postulacionibus" im 2. Abschnitt, "perpetuis kuturis temporibus" im 3. Abschnitt, hat unsere Urkunde gemeinsam mit dem Privileg Innozenz" II. für Pforte von 1138 (Vorlage D), das in Pertuchs Chronicon Portense gedruckt ist. Da dies Werk, wie ich später nachweisen will, auch sür eine andere von Paullini ersundene Urkundengruppe als Vorlage diente, ist es wohl möglich, daß es sür diese Urkunde ebensalls herangezogen wurde. Die Möglichkeit wird zur Gewißheit durch die Form unserer Arenga "Pium desiderium, quod", die ich sonst nicht nachweisen kann. Sie entstand durch Kombination von "Piae postulatio voluntatis" in der Vorlage D mit "Desiderium, quod" in Vorlage C.

Paullini unterhielt Beziehungen zu Hührsburg. Wahrscheinlich war er dort. In einem Brief an den Abt von Corvey!) läßt er sich über den Zustand des Hührsburger Archivs aus, und in seinen Annales Hüyesburgenses von 1693 teilt er Urkunden mit. Paullini vertrat auch, wie wir sehen werden, die Ansicht, daß Amelungborn schon um 1120 gegründet sei?); daher die unmögliche Datierung der Urkunde. Mit der Papsturkunde von 1129 fällt auch der Brief des hl. Bernhard an Abt und Kongregation von Amelungborn? Paullini zur Last, der ebenfalls von 1129 datiert. Als moderne Fälschung verrät er sich schon dadurch, daß der hl. Bernhard aus übergrößer Bescheidenheit seinen Namen an den Schluß sett.

In den Anmerkungen zu den Urkunden des Chron. Hüxar. und Chron. Vallis Dei zitiert Paullini öfter das schon erwähnte Chronicon Portense des Justinus Pertuchius (Leipzig 1612). Pertuch vereinigt im 4. Kap. seines Chronicon 17 Indulgenzbriese, 5 Fraternitätsurkunden und 2 Visitationsurkunden. Paullini zeigt nun seine Abhängigkeit von Pertuch schon dadurch, daß er nicht nur für die Indulgenzbriese, wie schon Lövinson bemerkte (Mindensche Chronik S. 56), sondern auch für die beiden anderen Urkundenarten eine Borliebe hat. Es handelt sich um solgende Stücke:

## Indulgengbriefe:

. 1) 1146 von dem papstlichen Legaten Theodewin 4) für den Besuch der Kilianskirche in Högter: 40 Tage Ablaß 5).

5) Chron. Hüx. p. 15.

<sup>1) 28.</sup> Febr. 1692. 2) Bergl. S. 22.

<sup>3)</sup> Chron. Hüx. p. 10.
4) Er wird in einer am 24. Aug. 1145 in Corvey ausgestellten Kaiserurkunde als Zeuge genannt (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. 294).

2) 1198 April 19 von Bischof Abelog von Hildesheim für die Försberung der Nicolaikirche in Hörter: 40 Tage Ablaß 1).

Da Indulgenzbriefe dieser Art erst nach Innozenz III. aufkamen 2), so sind beide Urkunden unhaltbar und nur durch Fälschung zu erklären.

- 3) 1260 Sept. 20 von Bischof Wedekind von Minden für die Förberung der Petrikirche in Höxter: 1 Jahr Ablaß. Wahrscheinlich auch gefälscht. Offenbar lag die Absicht vor, jeder der drei Kirchen in Höxter einen Indulgenzbrief zu verschaffen, ebenso wie alle drei mit falschen Benefaktorenkatalogen versehen wurden.
- 4) 1250 Febr. 6 von Bischof Johann von Minden für die Förderung des Klosterbaues in Vallis Dei: 1 Jahr Ablaß 4). Die Fälschung dieser Urkunde kann ich im Einzelnen nicht nachweisen.
- 5) 1260 vom Generalkapitel des Cistercienserordens für die Unterstützung der Nonnen von Vallis Dei Teilnahme an den geistlichen Charismata des ganzen Ordens 5). Die Eingangsworte der Urkunde "Frater H. Abbas Cistertii" enthalten einen Fehler, denn der Abt hieß Guido. Den gleichen Wortlaut mit dem Vornamen H. weist der Abdruck eines Insulgenzbrieses für Pforte vom selben Jahre dei Pertuch 6) auf, der von Paullini in der Anmerkung zitiert wird. Das Original hat aber richtig "Frater G. dictus abbas Cistercii 7). Damit ist erwiesen, daß Paullini den Abdruck der Urkunde bei Pertuch als Borlage für seine Kälschung benutzte.

## Fraternitätsurkunden:

6) 1234 Aufnahme von Corvey in die Fraternität des Eisenacher Katharinenklosters. In der Abresse dieser Urkunde sindet sich die Stelle: "Ego, Katherina abbatissa, Juliana priorissa, Regina celleraria et tota congregatio monasterii ad s. Katherinam apud Ysnac reformationis Cistertiensis." Diese Partie genügt, um die Unechtheit der Urstunde zu erweisen. Die drei undeutschen Namen sind auch in dem gesälschten Nonnenkatalog von Vallis Dei?) zu sinden, den ich später behandeln will. Die Wendung "reformationis Cistertiensis", die sonst nicht gebräuchlich

<sup>1)</sup> Chron. Hüx. p. 111. Paullini setzt die Urkunde in der Anmerkung willskürlich in das Jahr 1188, da Adelog 1198 nicht mehr lebte. Bon Janicke, Urkundensbuch des Hochstifts Hildesheim I. (1896), 439 als echt mitgeteilt (zu 1188).

<sup>2)</sup> Hauck, Kirchengeschichte IV, 906.

<sup>3)</sup> Chron. Hüx. p. 61. Weitfäl. Urfundenbuch IV, 3, 440.

<sup>4)</sup> Chron. Ottbergense p. 188. Fehlt im Westfäl. Urkundenb.
5) Chron. Hüx. p. 61. Westfäl. Urkundenb. IV. 3, 443 und berichtigend im Register S. 1240 unter Brenkhausen. Dadurch werden die Argumente von Preuß, der die Urkunde auf Falkenhagen bedieht, hinfällig.

<sup>6)</sup> Pertuch, Chronicon Portense (Leipzig 1612) I, 286.
7) P. Boehme, Urfundenbuch des Klosters Pforte I, 184.
8) Chron. Ottberg. p. 181. Fehlt im Wests. Urfundenb.

<sup>9)</sup> Chron. Hüx. p. 56.

ift, kehrt sowohl in der unechten Papfturkunde von 1129 wie in der zweisten Fraternitätsurkunde wieder.

7) 1285 Nov. 25 Aufnahme von Corven in die Fraternität von Vallis Dei 1). Die Urfunde ist der vorigen ähnlich. In der Abresse stehen die Worte: "Ego Margreta abbatissa, Floriana priorissa totusque conventus pauperculi monasterii in Valle Dei s. reformacionis Cistert." Also wieder zwei fremdsprachige Namen und die verdächtige Wendung: "reformacionis Cistert.", dazu der ungewöhnliche Ausdruck: "pauperculi monasterii."

## Auctoritas visitandi:

8) 1279 Sept. 7. Papst Nikolaus IV. überträgt dem Abt von Amelungborn das Visitationsrecht in Vallis Dei?). Finke macht darauf ausmerksam, daß der Ausstellungsort "Laterani" salsch ist, da der Papst am 7. Sept. 1288 in Rieti weilte. Doch wagt er es nicht, mit Potthast die Urkunde als unecht zu verwersen. Ich möchte dazu bemerken, daß der Ausstellungsort auf jeden Fall salsch ist, auch wenn man vom Inkarnationsund Regierungsjahr absehen wollte. Denn weder Nikolaus III. noch Nikolaus IV. haben jemals am 7. September in Rom residiert. Ich kann auch eine Erklärung für diesen Fehler beibringen. Paullini zitiert nämlich in der Anmerkung eine im wesentlichen gleichlautende Urkunde Innozenz' III., datiert Lateran, 1209 März 2, bei Pertuch p. 287. Nimmt man nun an, daß Paullini diese Urkunde als Borlage benutze, so erklärt sich der salsche Ausstellungsort, der in der Borlage richtig war.

Die vorangehenden Ausführungen berechtigen zu der Annahme, daß die ganze Urkundengruppe gefälscht ist. Dafür spricht schon die oben erwähnte inhalt-liche Übereinstimmung mit Pertuchs Urkundensammlung, besonders aber der Umstand, daß sich in einem Fall die Fälschung mit Benutzung Pertuchs un-mittelbar nachweisen läßt (Nr. 5). Von den übrigen 7 Urkunden wurden 4 mit anderen Gründen als unecht erwiesen (Nr. 1, 2, 6, 7), 2 wenigstens start verbächtigt (Nr. 3 und 8), und nur in einem Fall ließen sich zusällig keine weiteren Verdachtsgründe beibringen (Nr. 4).

Diel Raum nehmen im Chron. Hüx. die Namenlisten ein. P. 26 wird ein Mönchsverzeichnis von Corven mitgeteilt, das den bei Meibom abgedruckten Katalog ergänzt und bis 1371 fortführt. Hier werden neben den Übten auch die Inhaber der 11 Klosterämter namhaft gemacht. Wisgand hielt es für möglich, daß dieser Katalog echt sei 3). Er zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil reicht bis 1146. Er beruht auf dem "Chro-

3) Corvensche Geschichtsquellen 80.

<sup>1)</sup> Chron. Hüx. p. 68. Westf. Urfundenbuch IV. 3, 857 als Fälschung.
2) Chron. Hüx. p. 66. Potthast als Fälschung zu 1288 (als erstes Fahr Nikolaus IV., das neben dem Jukarnationsjahr in der Datierung vorkommt). Finke, Papsturkunden Westfalens 363 zu 1288.

nicon Gorbeiense" bei Meibom 1). Das ergeben zahlreiche Fehler, die nur durch willfürliche Abänderung der falschen Lesarten Meiboms, nicht direkt durch achtlose Benutung der Urschrift, erklärt werden können, z. B.:

Chron. Hüx.	Meibom	llrschrift2)		
Erinbertus	Erilbertus	Ailbertus		
Julwardus	Jutwardus	Liutwardus		
Berenwardus	Bervardus	Gerwardus		
Folckhamus	Folcksamus	Folemarus		
Baddo	Beddo	Deddo.		

Daß nicht die erste Auflage Meiboms von 1621, sondern die zweite von 1688 benutt wurde, zeigt die Übernahme ihrer Abweichungen von der ersten Ausgabe: Wicimmarus statt Wirimmarus (unter Bovo II.) und Adelbero statt Adalbero (unter Marquard). Die Klosterämter, die übrigens in so früher Zeit nirgends vorhanden waren, sind willsürlich vergeben. Nur der Prior Raginharius de Herivortio unter Warin ist aus einem "vetustus codex" genommen 3), und der Praepositus Robert unter Marquard ist durch die Fasti zu 1095 beglaubigt, aber wohl später in den Katalog eingesetzt. Denn er solgt hier dem Dekan, während sonst regelmäßig der Propst voransteht.

Der zweite Teil des Katalogs ist überwiegend aus Urkundenzeugen zussammengesetzt, einschließlich der Klosterämter. So stammen die 61 Namen unter Wicpold nicht etwa aus den Listen des Copionale secundum, sondern zum großen Teil aus der Urkunde Erhard 278 von 1151. Die Ümter unter dem 33. Abt Hermann sind z. T. aus Westsäl. Urkundend. IV. Nr. 241 von 1235. Für den 34. Abt wurde Urkundend. IV, Nr. 1032 von 1265, sür den 36. der Sühnebrief von 13324), sür den 38. eine Urkunde von 1362 benutzt.

Es läßt sich beweisen, daß Paullini der Erfinder dieses Katalogs war. Er wurde nach 1688 versaßt, da die zweite Auflage Meiboms benutt wurde. Die Namen unter Wicpold stammen aus Paullinis Abschrift der Urkunde Erhard 278. Diese Urkunde ist nach Erhard nicht im Original, sondern nur abschriftlich überliesert. Nun weist der Katalog zwei Leseschler auf, die wohl in Paullinis Abschrift, nicht aber bei Erhard stehen, Rocholsus statt Rotholsus, und Wizelmus, wo Paullini Wizzelmus, Erhard Wizzelinus hat. Daraus geht hervor, daß dem Versasser des Katalogs dieselbe Abschrift der Urkunde vorlag, die Paullini benutzte resp. herstellte. Nimmt

<sup>1)</sup> H. Meibomius, Widukindi annales. Franffurt 1621, 131. H. Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum I. 1688, 755.

<sup>2)</sup> Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I. 66.

<sup>3)</sup> Borrede zum Breviar. Ift das mabr?
4) Paullini, Historia Corb. msc. p. 219.

man hinzu, daß nach Ducange 1) nur in diesem Katalog der Prior dem Praepositus übergeordnet wird, während sonst beide Worte dasselbe bedeuten, und daß diese Unterscheidung beider Ümter auch in Paullinis, "Theatrum illustrium virorum" (Jena, 1686) p. 105 zu sinden ist, so wird man unbedenklich Paullini als Versasser des Katalogs bezeichnen können.

Ferner stehen im Chron. Hüx. drei Nonnenkataloge. Der erste (p. 55) nennt die Nonnen, die bei der Gründung des Klosters in Ottbergen vorhanden waren. Der zweite (p. 55) zählt diejenigen auf, die nach Berslegung des Klosters in Brugenseld lebten. Der dritte (p. 56) überliesert die Namen der Nonnen von Vallis Dei (Brenkhausen), wohin das Kloster schließlich verlegt wurde.

Das Überwiegen der fremdsprachigen Namen, wie Anastasia, Apollonia, Emerentia, Veronika zeigt, daß diese Kataloge frei ersunden sind. Nur die ersten Namen des ersten Katalogs scheint Paullini aus der Überlieserung übernommen zu haben. Nur sie führt er im Text seines Chron. Ottbergense p. 179 mit Zufügung des Geschlechtsnamens an.

Jebe der drei Kirchen in Hötter erhält im Chron. Hüx. neben dem Indulgenzbrief einen Benefaktorenkatalog<sup>2</sup>). Zu den Wohlkätern geshören Personen jeglichen Standes. Die Namen der Fürsten sind wohl alle historisch. Zweimal ist die Kaiserurkunde von 1145 (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 294) verwendet<sup>3</sup>), wie die aussällige Einreihung des Erzbischofs von Magdeburg beweist. Die hohen Herren, die im Ansang des Necrologium S. Nicolai genannt werden, verdanken überwiegend zwei Urstunden von 11984 ihr Dasein. Die adligen Wohlkäter des h. Kilian gehören zum größten Teil den von Letzner behandelten Familien an<sup>5</sup>). Die bürgerlichen Namen werden durch die Gleichsörmigkeit der Zunamen und die fremden Vornamen verdächtig, z. B. p. 89 hintereinander: Agathonia Speiterin, Candida de Monte, Lazar. Gabelstehl, Damassus Leu, Urdan Fischker.

Während die behandelten Kataloge fortlausende Benefattorenlisten sind, verzeichnet der Benefattorenkatalog von Vallis Dei 6) diejenigen, die durch den Indulgenzbrief des Generalkapitels von 1260 veranlaßt wurden, dem Kloster Zuwendungen zu machen. Da diese Urkunde als unecht erwiesen ist, so verliert damit der Katalog seine Grundlage. Übrigens zeigen die Perssonennamen, wie p. 133: Sebastian Ulensang, Thom. Nusser, Matthaeus

<sup>1)</sup> Gloffar (Ausgabe von 1883-87) Bb. 6, S. 463.

<sup>2)</sup> Chron. Hüx. p. 87, 103, 137.

<sup>3)</sup> Benefactores S. Chiliani p. 88. Necrologium S. Nicolai p. 105.

<sup>4)</sup> Erhard 570 und 571.

<sup>5)</sup> Letzner, Historia Ludovici Pii 152. Dasselsche Chronif Buch IV.

<sup>6)</sup> Chron. Hüx. p. 130.

Ambos, Casp. Ditrich, . . . Melch. Hügel, Balthas. Cubatz, die oft

gerügten Unmöglichfeiten.

Die Cpitaphien und Gedichte des Chron. Hüx. werden von Baussini selbst preisgegeben: "Equidem epitaphia et carmina in chron. Hüxariensi etc. recentiora videntur et ab erudito lectore innexa".).

Er muß es ja wiffen.

Für die Prüfung der Annales Corbeienses, zu denen ich mich jetzt wende, ist mir der Weg schon durch Wigand vorgezeichnet worden. Die Ann. Cord. reichen von 815—1471. Der Versasser, Antonius Schnackendurgius, ist sonst nicht bekannt. Doch gibt er in seinem Werk Auskunft über seinen Lebenslauf. 1463—71 war er Mönch in Corvey. Hier schried er sein Geschichtswerk. Er beschloß sein Leben in Hersseld, und starb 1476. Von den Nachkommen des Hersselder Rektors Michael Uranius, mit dem er mütterlicherseits verwandt war, erhielt Paullini angeblich die Originalshandschrift der Ann. Cord. Leider gab er sie, mit den übrigen Originalen seiner Editionen, einem Humanistenbrauche solgend, in die Oruckerei,

wo fie gu Grunde ging 3).

Im Gegensatz zum Chron. Hux. find die Annales Corb. ein reines Allerdings zeigt schon die pedantische Manier, zu jedem einzelnen Jahr etwas zu berichten, auch bann, wenn der Berfaffer nichts zu berichten weiß 1), daß wir keine den Ereigniffen gleichzeitigen Annalen, sonbern ein wissenschaftliches Werk bes Antonius v. Schnackenburg vor uns haben. Das fieht man auch aus bem hinweis des Autors auf feinen Borganger Petrus (Biffelbeck) zu 1075. Undererseits finden fich hier, wie im Chron. Hüx., Stellen, die ihrem ganzen Charafter nach aus gleichzeitigen, jett verlorenen Unnalen ftammen mußten. Und zwar waren bas biefelben Annalen, aus benen die Berfaffer des Chron. Hux. ihre Beisheit holten, mit all ihren Unmöglichkeiten. Schon Wigand macht auf die unftatthaften Personen= und Ortsnamen ausmerksam 5), wie 898 B. de Albacia, 917 A. de Amelunxia, 1116 Pyrmont, mahrend die Orte früher Albertes= husen, Amelungeshusen, Peremunt hießen. Wigand fommt auch auf die Berordnungen der Abte über Klofterchronifen zu sprechen 6). Rach den Ann. Corb. 7) gebot Marquard, daß in allen Corveyer Propsteien ein Chronicon versaßt und nach Corven geschickt werde. 1150 erneuert

<sup>1)</sup> Borwort zum Syntagma.
2) Nach Baullini im Borwort.

<sup>3)</sup> Paullini selbst machte dem Abt von Corven auf seine Erkundigung nach den Originalen diese Angaben. Brief vom 6. Aug. 1698, Wigand, Wetslarsche Beiträge II. 342.

<sup>4) 3. 3. 3</sup>u 818: Ferbuit religio in loco tenui et solitudine sylvestri: 825: Sub bono enim pastore grex Domini auctus et adamatus est mirabiliter.

<sup>5)</sup> Corveniche Geschichtsqu. 43.

<sup>6)</sup> Corv. Geichichtson. 6. 7) gu 1097.

Wibald diese Berordnung, ebenso 1335 Abt Dietrich. Noch aussührlicher ist das Chron. Hüx. p. 80. Hier werden diesenigen namhast gemacht, die die geheißene Arbeit übernahmen. Auch ein Rundschreiben des Abtes Dietrich an die Pröpste wird im Wortlaut mitgeteilt. Aussällig wersen auch in den Ann. Cord., wie im Chron. Hüx., die Schulverhältnisse in den Bordergrund gerückt. Stets geht die Schule der Kirche voran, so zu 1084: "Ressoriest schola et ecclesia nostra", ähnlich zu 1148, 1182, 1466. "Stercus" fommt 1217 vor, Kröten 1158 und 1324, Hunde 1133, 1265, 1326, Wölse 1131, 1275, Hafen 942, 1420.

In den Ann. Corb. finden fich Stellen, die aus neueren Druckschriften entnommen find und eine genauere Begrenzung der wirklichen Abfaffungs= zeit ermöglichen. Paullini felbst zitirt fie in den Anmerkungen. Ich erftrebe nicht die Vollständigkeit der Quellennachweise, die Lövinson für das "Chronicon Mindense" erreicht hat, und beschränke mich auf einige augenfällige Beispiele. Krang 1) hatte sich darüber Gedanken gemacht, warum wohl Abt Marquard (1081-1106) das Bistum Osnabrück, das er 1088? bis 1092 verwaltete, fo bald wieder verloren habe. Da die Überlieferung versagte, tam er zu dem einleuchtenden Resultat, daß der Bischof, "quoniam turbulentissima fuerint tempora inter sacerdotium et regnum", die Balance verloren habe und entweder wegen feines Gehorfams gegen den Papit vom Kaiser oder umgekehrt vom Papit abgesett worden fei. Chron. Hux. und Ann. Corb. machten sich diese Erklarung zu eigen. In der Grabschrift für Marquard 2) ftehen die Worte: "episcopus postea Osenbrug., - sed ob turbulenta tempora oneri isti cedens, reversus ad matrem." Und in den Ann. Corb. heißt es zu 1092: "Marchwart autem noster resignat in Ossenbrug, rediens ad matrem suam, faventior papae quam regi."

Unzweiselhast wurde auch Schaten benutzt, und zwar, wie für die Mindensche Chronik<sup>3</sup>), nur der 1. Band seiner Annales Paderbornenses von 1693. Für 7 Urkunden Ludwigs des Deutschen wurde die willkürliche Datierung Schatens übernommen. Schaten wußte nicht, daß Ludwig d. D. seine Regierungssahre von 833 ab zählte. Er kam daher bei der Datierung seiner Urkunden in große Berlegenheit, der er sich dadurch zu entziehen suchte, daß er nicht weniger wie drei verschiedene Epochen (839, 840, 844) annahm und Regierungssahr und Indiktion willkürlich veränderte, um sie miteinander und mit anderen Nachrichten in Einklang zu bringen. Das zeigt folgende Tabelle:

<sup>1)</sup> Metropolis liber V. cap. 36,

<sup>2)</sup> Chron. Hüx. p. 6.

<sup>3)</sup> Lövinson S. 41.

Wilmans Kaiser-Urkunden I.				Schaten			Paullini A. C.	
Nr.	a. regni	lnd.	a. inc.	Epoche')	a. regni	Ind.	a. inc.	a. inc.
21 23 24	VII	IIII	840	839	VII	VIII	845	845
28	XVIIII	XV	851	844	XXIIII	XV	867	867
29	XX	I	853	844	X	I	853	853
30	XXIII	III	855	(840)	XXIII 2)	III	855	855
35	XXXIIII	III	870	840	XXXIIII	VI	873	873

Die irrtümliche Ansetzung des dritten Ungarneinfalles auf 924 statt 919 in den Ann. Corb. stammt ebenfalls aus Schaten 3). Man vergleiche serner:

Ann. Corb. anno:

959. Otto rex Russorum reginae, ad preces illius, mittit Adelbertum.

1201. In curia sollempni Corbeiae Otto rex electus, Philippo rejecto.

1203. Fit concordia inter Bernartum in Patherbrun et abb. nostrum super castro Desenberg.

Schaten, am Rande:

p. 303: Russorum reginae mittitur episcopus S. Adalbertus.

p. 830: In novo Corbeiae habito conventu Otto rex declaratur et Philippus rejicitur.

p. 939: Bernardi ep. concordia cum Wedekindo abbat. Corbei inita super castro Desenberg.

Schon Wigand hat Spuren entbeckt, die direkt auf Paullini als Verfasser der Ann. Corb. hindeuten. Schlagend ist seine Aussührung über die Sage vom Brunsberg 4). Danach schrieb Paullini am 30. Nov. 1692 nach Corvey: "Hier geht der Ruf, als ob bei Hörter im Brunsberge ein großer Schatz sich sinden solle, zu dem aber wegen Gespenster nit zu kommen wäre." Er bemerkt ausdrücklich, daß er den "autor" dieser Relation nicht kenne. In den "Ann. Cord." liest man nun zu 1048: "Ajunt in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit usw. Auch im "Carmen de Brunsburgo" kehrt diese Geschichte wieder.

Ich kann ähnliche Stellen anführen. So findet sich in Paullinis handschriftlicher "Histor. Beschreibung" ) eine Anekbotensammlung, die zum Teil aus einem Gedicht entlehnt ist, das von einem gewissen Just v. Högar 1609 versaßt sein soll und im Corveher "Copionale secundum" ) überliesert ist.

6) St. 21. Münfter, Msc. I, 135.

<sup>1)</sup> Die Annahme eines bestimmten Spochentages hat Schaten unterlassen.
2) Schaten nimmt hier einen Schreibsehler au, ohne eine bestimmte Konjektur unsagen. Sein (richtiger) Ansat beruht auf der Indiktion.

Ann. Pad. p. 259.
 Bigand, Corv. Geschichtsqu. S. 49.
 Rgl. Bibl. Hannover Msc. XXII 1346, Buch I, cap. 15, fol. 38.

Paullini fügt Wundergeschichten hinzu, teils aus anderen schriftlichen Quellen, teils aus mündlicher Überlieferung. Nun kehren aber nicht nur die Anekstoten des Just, sondern auch die Zusätze von Paullini, die er nach seiner eigenen Angabe aus mündlicher Tradition geschöpft hatte, in den Fälschungen wieder:

Siftor. Beichreibung I, 19:

Es foll einst ein geitziger Kellner allhier das im Convent nach der Mahlseit überblieben Brot, so sonst allemal, nebst den übrigen Speissen, denen Armen täglich gegeben wird, für die Schweine haben aufheben lassen, in Hofmung sie damit zu mästen. Aber die gange Herd ward schäbicht und fast aussätzig, daß man nicht ein einzeles davon hat brauchen können.

Gben dieser karge Filt versagte zur andern Zeit einem armen kranken Bettler ein Brot, so er eben in der Hand hatte, aber siehe! jäling wurds zum Stein, so lange Jahr hier verwahrt worden.

## Sift. Befchr. I, 19:

Gine alte Aussage hiefiger Leute ists, daß, als einsmals diß so genandte Justichen Brot an gehörigem Tag versweigert worden, seh ein groß Stück des Lands von sich selbst eingefallen, welche Grube annoch zu sehen ist. Ih aber ein alt weiber-geschwätz und nichtes mehr.

## Ann. Corb. a. 944:

Avarus quidam culinarius reliliquias mensae, pauperibus destinatas, semper porcis dedit Totus vero grex inde scabiosus factus et inutilis.

#### Ann. Corb. 944:

Alius mendico denegat panem, quem dextra tenebat, qui conversus est in saxum.

## Breviar des Bibord'):

Wigulfus cellarius in manu sua panem pauperi denegatum stupuit in saxum conversum, ex quo terrore in apoplexiam lapsus<sup>2</sup>) mortuus est.

#### Ann. Corb. a. 921:

Ager Judithae dehiscit, quod pauperibus stato die deputatae eleemosynae non datae sunt. Hinc fovea in isto agro.

In seiner "Hist. Corb."3) zerbricht sich Paullini den Kopf darüber, was die Corveyer gemacht haben, während Abt Marquard Bischof von Osenabrück war (1088?—1092). Das ersieht man aus den Worten: "Vel abeunte Marquardo Prior aut Praepositus loci illustris collegio praesuerit, vel redeunte Marquardo ad matrem suam ipse vices abbatis suppleverit, vel ecclesia aliunde provisorem elegerit." Bestimmter sprechen sich die Ann. Corb. aus: "1087. Sede igitur vacante prior et praepositus curam habuere monasterii." Dabei fällt wieder die une zulässige Unterscheidung zwischen Prior und Präpositus auf.

Bei Falke 4) steht eine Urkunde des Grafen Simon v. Daffel für Amelungborn von 1325. Paullini führt in seinem Chron. Ottbergense

<sup>1)</sup> Zitiert in Paullinis Dissertationes historicae, Gießen, 1694, p. 194 Anm.
2) Man beachte die genaue Angabe der Todesart durch den Arzt Paullini.

<sup>3)</sup> p. 134. 4) Codex traditionum p. 905.

(p. 177) dieselbe Urfunde zu 1125 an, indem er für "dertehn hundert" "dusend hundert" liest. Diese Lesart benutt er dort als Grundlage für die Annahme, daß Amelungborn "circa annum 1120, seu tamen paulo post" erbaut sei. Die Ann. Corb. aber berichten schlankweg: "1120. Fundatur monasterium Amelungsborn. ord. Cisterc. a Segfredo de Homborch").

Eine Kaiserurkunde?) enthält das Inkarnationsjahr 1082. Die Ann. Corb. schreiben mit Paullinis) 1083. Eine andere Urkunde wird von Paulslini in der Historia Corb. willkürlich in das Jahr 841 gesetzt.). Dieselbe salsche Datierung haben die Ann. Corb.

Bisweilen schwankte Paullini selbst in seinen Ansichten. Auch das spiegeln seine Fälschungen wider. Über die Regierungszeit des Abtes Wisbald gab es zwei Überlieserungen, von denen die eine die Regierung in Stablo, die andere die Regierung in Corven meinte. Paullini entschied sich mit anderen Forschern sür die erste Angabe, die im Sinne der zweiten versstanden wurde. So erklärt sich das Todesjahr 1174 in den Ann. Cord. 5). Da aber die Annales Magdeburgenses 1158 als Todesjahr bezeichnen 6), lassen die Ann. Cord. den Abt 1157 von einer schweren Krankheit genesen. Dasselbe Spiel wiederholt sich bei dem nächsten Abt Konrad. Paullini schried ihm in seiner Histor. Beschreibung eine siedenjährige Regierung zu, also von 1174—81. So steht es im Chron. Hüx.7). Aber ein Zusatz in der Hist. Cord. setzt seinen Tod ins Jahr 1185. Daher verfällt Abt Konrad nach den Ann. Cord. 1181 in eine schwere Krankheit und stirbt erst 1185 8).

Das "Carmen de Brunsburgo" am Schluß des Syntagma verstient deshalb einige Worte, weil es angeblich dem 12. Jahrh. angehört. Schon durch den Druck wird es in zwei Teile geschieden, die nicht notwensdig zusammengehören. Der erste Teil berichtet im Anschluß an Letzner<sup>9</sup>) über die Zerstörung der Brunsburg, als Beranlassung der Gründung Corveys. Als neues Motiv wird das Gelübde Karls d. Gr. während der Schlacht eingesührt. Dies "votum" fehrt ebenso in Paullinis historischen Werken wie in seinen Fälschungen wieder <sup>10</sup>). Dieser Teil sindet seinen regelrechten Abschluß in einem Wortspiel mit "lux". Da sich der Verfasser

<sup>10</sup>) Chron. Hüx. p. 1. Ann. Corb. зи 815.

<sup>1)</sup> Eine Angabe, die schon deshalb falsch ist, weil die Mönche aus dem erft 1123 gegründeten Altenkamp dorthin kamen. Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I. 38 2) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 274.

<sup>3)</sup> Kaullini, Dissertationes historicae p. 28.
4) Bon Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 93 mit großer Wahrscheinlichkeit dem Jahr 845 zugeteilt.

<sup>5)</sup> Damit wird auch das Auftreten Wibalds im Jahre 1165 im Breviar erstlärt.
6) MG. SS. 16, 191. Die Stabulver Überlieferung f. Jaffé Mon. Corb. 608.

<sup>7)</sup> p. 49. 8) Tatfächlich 1189. 9) Joh. Letner, Chronica Lodowici Pii, Hildesheim 1604.

darin an die Bürger von Högter wendet ("Nox abiit, cives, lux est formosa secuta"), liegt die Bermutung nahe, daß Paullini das Gedicht noch während seines Ausenthalts in Högter versaßt hat, wohl ohne sälschende Absicht. Der zweite Teil mit seinen Spukgeschichten und der Erwähnung des Abtes Wibald wird durch die vorhin erwähnte Aussührung Wigands über die Sage vom Brunsberg nach 1692 datiert. Damals wird Paullini auch darauf versallen sein, das Gedicht dem Christophorus Elschlebius zuzusschlen, der es angeblich 1152 dem Abt Wibald widmete 1).

Paullini war gleichzeitig Arzt und Siftorifer. Daburch erhalten feine Fälschungen ihr charakteriftisches Gepräge. Ich habe ausgeführt, daß auf beiden Gebieten ein enger Zusammenhang zwischen Paullinis Falichungen und seinen eigenen Werken besteht. Auch in ber Papfturkunde von 1129 und dem Monchstatalog wurde ein Zujammenhang mit Paullinis Unichauungen und fouftigen Angaben erwiesen. Wigand gibt in feinen "Corvenichen Geschichtsquellen" einen Uberblick über die altere Corveyer Siftoriographie. Danach kommt als Borganger Paullinis nur Letiner 2) in Betracht, der das Corveyer Archiv nur von außen gesehen hat. Ihm wird wohl niemand die Teilnahme an den besprochenen Falschungen, die doch im= merhin eine bedeutende Gelehrsamkeit voraussetzen, zutrauen. Ich halte da= her Paullini für den alleinigen Urheber dieser Fälschungen. Da sich nun bei allen genauer untersuchten Quellenschriften, die Paullini herausgab, er= geben hat, daß er auch ihr Berfaffer und freier Erfinder ift, muß man dies Berhältnis auch für die übrigen entsprechenden Arbeiten Paullinis fo lange voraussetzen, als nicht das Gegenteil erwiesen ift.

Paullini hatte 1677 als Corveyer Medikus und Historikus eine Stelle gefunden, die seinen Interessen und Fähigkeiten entsprach. Aber durch seine Unsverträglichkeit verschuldete er es, daß er sie bereits 1681 verlor. Er wandte sich nach Braunschweig-Wolfenbüttel, dem protestantischen Nachbarland des Stifts. Dort lieserte er 1685 seine deutsche "Histor. Beschreibung des Stifts Corvey"3) ab. Aber dann führten seine Honoraransprüche auch hier zu einem Zerwürsnis. Von beiden Parteien abgewiesen, war Paullini so nach achtsähriger Tätigkeit als Historiograph auss trockene geraten. 1686 zog er sich in seine Baterstadt Eisenach zurück, wo er das Amt des Stadtphysikus übernahm. Weiter sollte er es nicht bringen. 22 Jahre hat er hier, abgeschieden von aller gelehrten Tätigkeit, zugebracht. Und diese unsreiwillige Muße sollte ihm, wie manschem anderen 4), verhängnisvoll werden. 1686 erschien seine erste Fälschung,

<sup>1)</sup> Zu diesem Jahr im Chron. Hüx. p. 20 zusammen mit anderen "Höxariensium scripta" erwähnt.
2) Big. S. 21. Er lebte 1531–1613. Allg. deutsche Biogr. 18, 465.

<sup>3)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bearbeitung dem neuen Herrn entssprechend auch eine andere Auffassing zeigt.

<sup>4) 3.</sup> B. Hauthaler. M. Tanal, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers (Mittign. d. Just. f. österr. Geschichtsf. 19), S. 50.

das Breviar des Isibord (Borwort vom 10. Nov. 1685), 1687 die "Dissertatio de corvo". Noch einmal wurde Paullini von der gefährlichen Bahn abgelentt, burch die Gründung des "hiftvrifchen Reichstollegs". Sein Gedanke, den er zuerst 1687 in der "Delineatio" niederlegte, fand allgemeinen Beifall. Mit einem Schlage wurde er ein berühmter Mann, der mit den bedeutenoften Größen seiner Zeit in Verbindung ftand. Auch hoffte er bei dieser Gelegenheit seine hiftorischen Werke an den Mann zu bringen. Bei der Berteilung der Arbeiten unter die Mitalieder übernahm er "hist. Isnacens., annal. Hüysb., hist. Corb., hist. Warini et caesarem aliquem". Aber in den neunziger Jahren verlief fich die Sache im Sande, und zur selben Zeit nahmen die Fälschungen ihren Fortgang. 1694 kamen Paullinis Dissertationes historicae heraus. Sie enthielten p. 158 zwei neue Urkundenfälschungen, die an Albernheit den Belegen zur Dissertatio de corvo nichts nachgaben. Und von da an bis gegen 1700 entfaltete Paullini eine staunenswerte Produktivität in Fälschungen jeder Art. Die Krone des Ganzen aber bilbete das Syntagma, das ein würdiges Seitenftud zu den umfangreichen Quellensammlungen der damaligen Zeit darftellen sollte, und das in der Tat seinem Berfasser bis heute eine traurige Berühmtheit gesichert hat.

Uber die Motive, die Paullini zu seinen Fälschungen trieben, ist schon öfter gehandelt worden. Wigand ftellt die "äußeren Intereffen, Rebenab= fichten" materieller Natur in den Bordergrund 1). Dagegen bemerkt Wait 2) mit Recht: "Daß er sich für seine Arbeit so gut wie möglich bezahlt zu machen wünschte, und daher auch kleine Rünste nicht unter seiner Burde hielt, teilte er mit nur zu vielen Gelehrten seiner Zeit." Ebenso weift Wait Wigands Vorwurf, daß Paullini "viele Kenntniffe, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung" befeffen habe"), mit der Bemerkung zurück, daß Paullinis Werke durchaus auf der Sohe der Zeit standen. Er gitiert auch das Urteil, das Leibnig über Paullinis Historia Corb. latina abgab: "Aestimantur merito; nihil enim in hoc genere eruditius praestari possit" 4).

Wenn man bei einem fo komplizierten Charafter, wie ihn Paullini ohne Zweisel besaß, von einem ausschlaggebenden Motiv reden darf, möchte ich den Chrgeiz als Hauptmotiv bezeichnen. Paullini war sammelnder und darftellender Siftorifer, wie es dem damaligen Stand der Geschichts= wiffenschaft wohl am meiften entsprach. Gerade zu seiner Zeit war eine rege Sammeltätigkeit im Gange. Alte Quellensammlungen wurden neu ediert und vermehrt, neue gesellten sich dazu. Besonders rührig war damals Leibniz auf diesem Gebiete. Auch Paullini wollte nicht zurückstehen. Aber

<sup>1)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. 40. 2) Gött. gel. Auz. Nachr. 1853, 99.

<sup>3)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. 28.

das Glück war ihm nicht günftig. Bergeblich hatte er gehofft, daß ihm die Corveper Driginalurfunden zur Berfügung gestellt würden. Ohne Erfolg ftöberte er alle ihm sonst erreichbaren Klosterarchive durch 1). In seinen Briefen fehren die Klagen über die Nachläffigkeit der Stifter, die ihre wertvollen Urfundenschätze umtommen liegen, immer wieder. Schlieglich mußte er sich damit begnügen, einige Kopialbücher zu Klosterchroniken zu verarbeiten. Und auch dabei stieß er auf Schwierigkeiten. Weber in Corvey noch in Wolfenbüttel noch in Berford konnte er die Genehmigung zur Berausgabe feiner Werte erlangen, da man eine Störung der friedlichen Berhältniffe durch Paullinis oft bewiesene Taktlosigkeit befürchtete. Mit verblüffender Offenheit außert sich Paullini über diesen Punkt im Vorwort zu den ge= fälichten Annal. Corb.: "Scripsi quidem ego integram historiam Corbeiensem sermone latino<sup>2</sup>), multis diplomatibus et bullis, improbo labore et gravi satis aere paratis, distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia magni Germaniae principis, eam divulgare publice, dabo tibi, lector, annales Schnackenburgii: Lege et cense." Paullini jah fich also genötigt, sein wissenschaftliches Lebenswert unter fremdem Na= men im Auszug mitzuteilen, da er es unter seinem eigenen Namen nicht veröffentlichen durfte. Der Bertehr mit Leibnig wird feinem Chrgeig neue Nahrung gegeben haben 3). Es ift wohl fein Zufall, daß Paullinis Syntagma in demfelben Jahre erschien, in dem Leibniz seine Accessiones historicae herausgab (1698). Und in einem Brief Paullinis an den Corvener Abt vom 14. Marz 1698 findet sich die Stelle: "Kein antiquarius, auch der in hoc seculo berühmteste Herr Leibnig, hat nie ichtwas weder von Visselbecc ober Wittehenn 1) gehört."

Biel Raum nehmen in allen Fälschungen Paullinis die Anekdoten ein. Paullini war ein vorzüglicher Plauderer und ein Wigbold sondergleichen. Der Corveher Abt hatte seine helle Freude daran, und Leibniz deutet gelegentlich an, daß Paullinis Werke den Damen bei Hose wohl noch mehr Vergnügen machen würden, als dem Mann der Wissenschaft. Es machte nun Paullini offenbar Spaß, sich gleichsam als Hexenmeister zu gebärden, auf dessen Wint all die Sagen und Schwänke, deren Ursprung ebenso ungewiß zu sein pflegt wie ihre Glaubwürdigkeit, vor den staunenden Augen der Zeitzgenossen in das helle Licht der Geschichte rückten. Die Dissertatio de corvo verdankt diesem Motiv ihre Entstehung.

Auch das umgekehrte Versahren konnte von Nuten sein. Im Gewande eines Mönchs aus grauer Vorzeit konnte sich Paullini unbehelligt

2) Die früher beschriebene Hist. Corb, von 1691.

<sup>1)</sup> Bergl. Mittlyn. des Instituts für öfterr. Geschichtsf. XIX, 48, wo Hansthalers ähnliche Lage geschildert wird.

s) Seine Korrespondenz mit Leibniz reicht vom 12. Dez. 1690 bis zum 8. Juli 1695.
4) Angeblich Berfasser bes Chron. Hüx.

über Personen und Berhältniffe der Gegenwart luftig machen und sich obendrein an der ohnmächtigen But der bavon Betroffenen weiden.

Ein Beispiel führt Wigand an 1). Danach war es Paullini seinerzeit in Corven fehr verdacht worden, daß er die Corvener in seinem deutschen Geschichtswerk von 1681 ohne jeden Respekt behandelte. Satte er ihnen doch am Schluß des Rapitels "Von der alt schönen Corvenschen Schul" gesagt: "Jeht ift Alles in Abgang geraten, ja nicht einmal Einer im ganzen Corven zu finden, der der lateinischen, geschweige anderer Sprachen und guten Wiffenschaften recht kundig ware. Daber kommts auch, daß mehr als zu wahr wird, was dort der Prophet fagt: Es stehet greulich und scheußlich im Lande." Diese Stelle ift in der Sandichrift durchgeftrichen und an den Rand geschrieben: "Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in suum caput." Aber Paullini konnte eben feine Zunge nicht im Zaum halten, und jo legt er im Chron. Hüx. (p. 17) dem Biffelbeck die Worte in den Mund: "Nunc vero nullius rei minor habetur cura in coenobiis nostris, quam scholarum. Inde ludibrium populo fimus et omni genti odium . . . Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascuntur in monasteriis." Auch diesmal blieb die Rüge nicht aus?).

Ein weiteres Motiv läßt sich burch einen Vergleich der Fälschungen mit Paullinis anderen Schriften erschließen. Paullini war Arzt von Beruf 3). Siftorische Studien füllten seine Mußeftunden aus. Auch in den Geschichtsquellen suchte er neben hiftorischem Stoff naturwiffenschaftliche und medizinische Nachrichten. Aber er fand beren nur allzuwenig. Wie fich Paullini feine Geschichtsquellen gewünscht hatte, zeigt z. B. feine "Zeitfürzende Luft" 1). Sier find medizinische, naturwissenschaftliche, philosophische und hiftorische Artifel in buntem Gemisch vereinigt. Mit diesem Werf zeigt das Chron. Hüx., das um dieselbe Zeit entstand, eine unverkennbare Uhnlichkeit. Die gefälschten Annales Corb. find vielleicht aus einem Auszug der Historia Corb. von 1691 entstanden ). Zufätze aus dem naturwiffenschaftlichen Gebiet stellten fich ein, sobald der Auszug zur Fälschung gestempelt wurde. Ebenso wurde im Carmen de Brunsburgo wohl gleich= zeitig mit feiner Rudbatierung burch die Sputgeschichten des zweiten Teils die "rechte Mijchung" 6) hergestellt. Man kann demnach den Unterschied zwischen Baullinis eigenen hiftorischen Werten und seinen Fälschungen darin erblicken, daß er dort, dem Zwang der Überlieferung folgend, das gab, mas

<sup>1)</sup> Wigand, Corveniche Geschichtsqu. 29.

<sup>2)</sup> Brief des Abtes vom 11. Mai 1698. (Gött. gel. Ang. Rachr. 1853, 103). 3) Er wurde in Corven zunächst als Medikus angestellt, erst zwei Jahre später als hiftorifus. Bon 1686 bis zu feinem Tode war er Stadtphyfifus in Gifenach.

<sup>4)</sup> Paullini, Zeitkürzende und erbauliche Luft. 3 Teile. 1693-97.

<sup>5)</sup> Am 28. Sept. 1696 schickte Paullini einen (verschollenen) Auszug aus der Historia Corb. nach Corvey. Gin Jahr fpater tauchen die Ann. Corb. auf.

<sup>&</sup>quot;) Bergt. Paullinis Borrede zum 1. Teil der Zeitfürzenden Luft.

die Quellen boten, während er die Fälschungen so gestaltete, wie er sich die echte Überlieserung gewünscht hätte. Dabei scheint sich mit der Vertiesung seiner historischen Kenntnisse auch sein Geschmack geändert zu haben. In dem Breviar des Isibord von 1685 überwiegen bei weitem die medizinischen Nachrichten. Im Chron. Hüx. von 1694 halten sich die historischen und naturwissenschaftlichen Partieen ungesähr die Wage. In den Annales Cord. von 1697 treten die historischen Nachrichten durchaus in den Vordergrund, und endlich ist ein großer Teil der Fälschungen, die sich nicht auf Corven beziehen, rein historisch.

Gelegentlich kommen in Paullinis Fälschungen Stellen vor, die seine Hypothesen bestätigen. Doch treten sie, anders wie bei seinem Nachsolger Falke, so stark zurück, daß man hier nicht das treibende Motiv suchen darf.

Zum Schluß gebe ich eine Übersicht über Paullinis Fälschungen 1). Die vorangestellten Jahreszahlen geben den Zeitpunkt an, zu welchem sie nachweislich im Manuskript vollendet waren.

- 1685<sup>2</sup>) Breviarium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula. Sebrudt: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4 Appendix p. 177 (1686).
- 1686 3) Urfunden der Dissertatio de corvo excommunicato. Gedruct: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 5 Appendix (1687).
- 1688 ) Mirabilia bes Meinhart. a Lüchtringen, zitiert Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 6 Appendix p. 45.
- 1694 5) Zwei Urfunden "de titulis". Gedruckt: Paullini, Dissertationes historicae. Giegen 1694. p. 158.
- 1694 6) Petrus Visselbeccius, Chronicon Hüxariense. Gedruckt: Paullini, Syntagma II. Literatur: Wigand, Corvensche Geschichtsqu. 44, 80, 109, 146.
- 1694 6) Jacob. Reutelius, Hilleshemia. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 69. Erwähnt Wigand, Corveniche Geschichtsqu. 86.
- 16967) Henricus Swartius, Chronicon Vallis Dei. Gebruckt: Paullini, Syntagma III. 169.
- 1696 8) Busso Watensted, Chronicon Mindense. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 1. Literatur: H. Lövinjon, Die Mindensche Chronit.

<sup>1)</sup> Wie ich schon bemerkte, betrachte ich auch die Editionen Paullinis als Fälsichungen, von benen dies noch nicht nachgewiesen wurde. Bergl. S. 23.

<sup>2)</sup> Borwort vom 10. Nov. 1685.

<sup>3)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 16. Oft. 1686.

<sup>4)</sup> Dructjahr des angeführten Zitats. Sonst nicht bekannt. 5) Dructjahr. 6) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 3. Juli 1694. Für die frühe Ent-

ftehung des Chron. Hüx. spricht auch die Tatsache, daß die Benutzung Schatens nicht nachzuweisen ist. Bergl. S. 8.

<sup>7)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 23. Juni 1696. 8) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 19. Aug. 1696.

- 1697 1) Antonius de Schnackenburg, Annales Corbeienses. Gebruckt: Paullini, Syntagma III. 365. Literatur: Wigand, Corveyiche Geschichtsqu. 41.
- 1697<sup>2</sup>) Joannes de Isenach, Acta et facta praesulum Nuenborgensium. Gebruckt: Syntagma III. 125.
- 1697<sup>2</sup>) Cunradus Evermot, Chronicon episcoporum Aldenborgensium. Gebrudt: Syntagma III. 153.
- 16972) Johannes Craemer, Parva chronica monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram. Gebructt: Syntagma III. 289.
- 1697 <sup>2</sup>) Werner. Hackius, De comitibus Templimontanis chronica. Gebrudt: Syntagma III. 325.
- 16972) Cornelius, Breviarium Fuldense. Gebruckt: Syntagma III. 421.
- 16983) Christophorus Elschlebius, Carmen de Brunsburgo. Gedruckt: Syntagma III. 593. Literatur: Wigand, Corveyiche Geschichtsqu. 49. 145.
- 1698 ') Hermannus de Bortfeld, Chronicon Herfordiense. Literatur: Wait in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853. 102.
- 1698 5) Anonymi fragmenta chronici Visbeccensis (Fischbeck bei Hameln). Gebruckt: Paullini, Gaeographia curiosa. Frankfurt 1699. Anhang.
- 1699 ) Urkunden in Paullinis Annales Cellae Paullinae. Gedruckt: Unemüller, Urkundenbuch von Paulinzelle. Literatur: J. Dieterich im Neuen Archiv 18, 447.

1) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 2. Aug. 1697.

3) Steht im Syntagma hinter ben Ann. Corb.

Paullini in einem Brief vom 25. Juli 1698.

5) Erwähnung der Historia Visbeccensis, in der diese Fälschung enthalten ist, durch Paullini in einem Brief vom 12. Sept. 1698.

6) Den Zeitpunkt der Bollendung der Annales Cellae Paullinae sann ich nicht genau bestimmen. Am 28. Juni 1699 war Paullini noch bei der Arbeit. Das Exemplar des Werkes auf der Universitätsbibl. Gießen trägt die Jahreszahl 1705. (Wigand, Wetzlarsche Beitr. II. 347).

<sup>2)</sup> Da Paullini die Annales Corbeienses schon vor dem 21. Dez. 1697 (Brief an den Abt von Corvey) in den Druck gegeben hatte, ist anzunehmen, daß alle Schriften, die im Syntagma vor den Ann. Corb. stehen, spätestens 1697 im Msc. fertig waren. Andere Anhaltspunkte habe ich nicht.

<sup>4)</sup> Erwähnung der "Herfordia gloriosa", in der diese Fälschung steht, durch Baullini in einem Brief vom 25. Juli 1698.